

1) Herrn EKR Frische

u. d. B. u. K.



**STADT CLOPPENBURG**

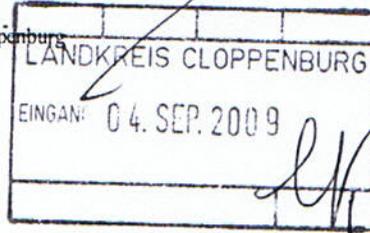
DER BÜRGERMEISTER

2) Sitzung ZHA (01.12.09) <sup>19.01.2010</sup>

Stadt Cloppenburg - Postfach 12 40 - 49642 Cloppenburg

Landkreis Cloppenburg  
Eschstraße

durch Fach



Sevelter Straße 8  
49661 Cloppenburg  
Fachbereich 1.40: Schulen, Sport und  
Kindertagesstätten  
Bearbeiter/in: Frau Ewen  
Zimmer-Nr. 1.27  
Tel. (0 44 71) Durchwahl 185 - 228  
Vermittlung 185 - 0  
Telefax (0 44 71) 185 - 101  
E-Mail: ewen@cloppenburg.de  
Internet: http://www.cloppenburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
Ew

Cloppenburg  
02.09.2009

### **Neubau einer Kindertagesstätte am Kessener Weg hier: Zuschussantrag für den Bau einer Kindergartengruppe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich den Zuschuss pro Kindergartenplatz für den Neubau einer Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte am Kessener Weg. Entsprechend des Grundsatzbeschlusses des Landkreises Cloppenburg für die Kindergärten richtet sich der Zuschuss nach dem aktuellen Baukostenindex des Nieders. Sozialministeriums.

Die Stadt Cloppenburg ist bemüht, den vom Gesetzgeber geforderten Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz bis zum Jahr 2013 erfüllen zu können. Aus diesem Grunde wurde im Januar 2009 eine Umfrage zum Bedarf an Krippenplätzen durchgeführt. Die Umfrage wurde an 712 Eltern geschickt und von 38 % (263 Eltern) beantwortet. Von diesen 263 Eltern haben 116 Eltern (44 %) einen Bedarf an Krippenplätzen geltend gemacht. Aktuell gibt es im Stadtgebiet lediglich eine Ganztagskrippe mit 15 Plätzen in der Kindertagesstätte Sonnenblume. Hinzu kommen demnächst noch 1-gruppige Einrichtungen im Kindergarten St. Augustinus, St. Josef und Schwedenheim.

Bei der Anmeldesituation in den Kindergärten im Stadtgebiet verhält es sich in den letzten Jahren immer so, dass alle Kindergärten zu nahezu 100 % ausgelastet sind, Wartelisten erstellen müssen und auch Absagen erteilt werden müssen.

Aus diesem Grunde hat sich der Rat der Stadt Cloppenburg in seiner Sitzung am 23.03.2009 zum Bau einer neuen Kindertagesstätte am Kessener Weg entschieden. Ein Auszug aus dem Protokoll liegt diesem Schreiben bei. Da zeitnah wie oben bereits erwähnt, Krippen in verschiedenen Einrichtungen im Stadtgebiet dezentral errichtet werden, wird die Kindertagesstätte mit zwei Krippengruppen und einer Kindergartengruppe gebaut. Mit dem Standort am Kessener Weg findet nun auch der Stadtsüden, in dem es bisher keine Kindertageseinrichtung gab, Berücksichtigung.

**Sprechstunden allgemeine Verwaltung:**  
Montag bis Freitag 8.30 - 12.30 Uhr  
Montag bis Mittwoch 14.30 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 14.30 - 17.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Sprechstunden Bürgeramt:**  
Montag bis Mittwoch 8.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 12.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Bankkonten:**  
Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 501 00) 080-418 791  
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 52 552 303  
Volksbank Cloppenburg eG (BLZ 280 615 01) 1685 300

Zu den Plänen der Einrichtung (Baubeschreibung, Lageplan, Grundrisszeichnung, Finanzierungsplan) verweise ich auf den Ihnen bereits vorliegenden „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Investitionen nach der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung“ an die Landesschulbehörde.

Gleichzeitig beantrage ich hiermit den vorzeitigen Vorhabenbeginn.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Krems

**A U S Z U G**

aus dem Protokoll des Rates der Stadt Cloppenburg

vom Montag, dem 23.03.2009 um 16:00 Uhr

**12      Neubau einer Kindertagesstätte am Kessener Weg  
hier: Festlegung des Raumprogramms  
VL-18/2009**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Soziales, Jugend, Sport, Kultur und Markt, Herr Koopmeiners, erläutert den Sachverhalt.

Nach kurzer Diskussion fasst der Rat der Stadt folgenden

Beschluss: Einstimmig, 0 Stimmenthaltungen

1. Auf dem städtischen Grundstück am Kessener Weg wird ein 3-gruppige Krippe errichtet.
2. Es werden zwei Ganztags- und eine Vormittagsgruppe eingerichtet. Die in der Kindertagesstätte „Sonnenblume“ vorhandene Ganztagsgruppe wird in eine Vormittagsgruppe umgewandelt.
3. Das der Vorlage (VL 18/2009) als Anlage 2 beigefügte Raumprogramm sowie die genannte Kostenberechnung/Finanzierung sind Grundlage für die weitere Planung.
4. Mit den kirchlichen Trägern werden aufgrund des Ratsbeschlusses vom 30.06.2008 Gespräche über die bedarfsgerechte Einrichtung und den Betrieb von Krippengruppen geführt, soweit diese konkretisierte Planungen erarbeitet haben.  
Sollte zeitnah die Einrichtung einer Krippengruppe an einem bestehenden Kindergarten möglich sein, so entfällt die 3. Krippengruppe auf dem städt. Grundstück am Kessener Weg und wird dort durch eine Kindergartengruppe ersetzt.

Fachbereich 1, Schulen, Sport und Kindertagesstätten, Frau Flack, zur weiteren  
Bearbeitung.

*Ewen*

*Flack*, zur weiteren

*21.04.09*

*22.04.*